

Mängel, die bei dem sonst so schön ausgestatteten Buch störend wirken, können bei einer Neuauflage leicht vermieden werden.

Jerusalem.

P. Fr. Dunkel C. M.

3) Die Analogie zwischen Gott und Welt nach Thomas von Aquin. Von *Dr Josef Habbel*. Gr. 8^o (XII u. 116). Berlin, Regensburg, Wien 1928, Josef Habbel.

Vorliegende Schrift ist nicht nur eine fleißige Sammlung der Thomasstellen über die Analogie, sondern auch deren verständnisvolle Auslegung, und darum ein wertvoller, ganz im thomistischen Geiste gehaltener Beitrag zur schwierigen Frage der Analogie. Wünschenswert wäre möglichste Verdeutschung der Fachausdrücke, z. B. univocatio mit „Eindeutigkeit“, aequivocatio mit „Mehrdeutigkeit“, damit endlich eine feststehende deutsch-scholastische Fachsprache gebildet werde.

Graz.

A. Michelitsch.

4) Die leibliche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau Maria in den Himmel. Theologische Erörterungen. Von *Karl Wiederkehr*. Kl. 8^o (216). Benziger, Einsiedeln.

In der Bewegung für die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel stehen die deutschsprechenden Länder, und diese fast allein, noch sehr zurück. Auch an Widerständen fehlt es daselbst nicht, wie z. B. die Aufsätze des Dr Johann Ernst (vgl. Quartalschrift 1921 und 1927) beweisen. Die Kreise, die eine Dogmatisierung wünschen, werden nun in der vorliegenden Schrift eine kräftige Stütze finden. Wiederkehr geht nicht auf die Suche nach neuen geschichtlichen Zeugnissen für die leibliche Himmelfahrt Mariä. Denn da diese zweifellos nicht ausdrücklich, sondern höchstens einschlußweise geoffenbart ist, kommt es ihm gar nicht darauf an, die sogenannte dogmatische Tradition sicherzustellen, sondern nur die Frage zu bereinigen, wie sich die Kirche heute dazu stellt.

Im ersten Teile der Schrift (S. 1—86) sucht Wiederkehr das Verhältnis von historischer Forschung zu Glaubenslehren zu klären. Er gibt die Lösung in den markanten Sätzen: Die Theologie empfängt ihr Objekt nicht von einer Wissenschaft, etwa der Dogmengeschichte, sondern von der Kirche. Sie schafft den Glauben nicht, sondern setzt ihn voraus. Das Studium dieser Wissenszweige hat an sich nur apologetisches und historisches Interesse. Soll eine Wahrheit definibel sein, dann muß sie zwar in geoffenbarten Wahrheiten im Keime enthalten sein, aus dem sie sich, als Frucht am Baume der Kirche wachsend, organisch entwickelt. Um aber zu erkennen, was Offenbarungscharakter trägt, hat uns Christus nicht an das Studium des Samenkorns der Kirche, etwa an die Dogmengeschichte, an Manuskripte und die Archäologie, gewiesen, sondern an die gegenwärtig lebende Kirche. Wenn eine Frucht am Baume der Kirche entspringt, ist sie eo ipso im Samenkorn virtuell enthalten gewesen. Die Dogmen entwickeln sich nicht durch immer klarere Beweise der Theologen und zunehmende beweiskräftige Entdeckungen der Dogmengeschichte, sondern wesentlich durch die immer deutlichere Stellungnahme der Kirche zu einem Lehrsatz. Diese Stellungnahme findet nicht nur durch das magisterium sollemne, sondern normaler Weise durch das magisterium ordinarium statt. Die Organe dieses sind, wie Pius IX. in der Bulle „Ineffabilis“ bezüglich der Unbefleckten Empfängnis ausführt: Der Glaube der römischen Kirche, die Liturgie, die Tradition, der Glaube von Hirten und Herde und die Einstimmigkeit der Theologen.

Im 2. Teile seiner Schrift (S. 88—148) zeigt der Verfasser, wie diese Organe des ordentlichen Lehramtes der Kirche sich in unzweifelhafter, nicht mißzuverstehender Weise für die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel ausgesprochen haben, zum Teil viel deutlicher, als einst bezüglich

der Unbefleckten Empfängnis. Nur einige Beispiele: Die Bulle „Ineffabilis“ führt für den Glauben der Kirche die Festfeier der Unbefleckten Empfängnis an. Das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel ist nun älter. Schon im Sacramentarium des Gelasius ist es genannt, vielleicht wurde es schon unter Papst Damasus gefeiert. Als Festobjekt gilt nachweisbar bis ins 6. Jahrhundert hinauf die leibliche Aufnahme. Vom 13. Jahrhundert an wurde zwar in einigen Brevieren, auch im römischen, diese Tatsache als unsicher hingestellt; aber Pius V. ließ diese Lektionen entfernen und durch die noch heute vorhandenen ersetzen. Daraus schließt Benedikt XIV. (als Theologe), die Kirche habe die Annahme der leiblichen Aufnahme Mariens zu der ihrigen gemacht. Als die Brevier-Reformkommission unter Benedikt XIV. beriet, ob dem Feste „Aufnahme Mariens“ ein anderer Name gegeben werden solle, weil der Ausdruck „assumptio“ in seiner gebräuchlichen Auffassung ein Präjudiz für die Definierung der körperlichen Aufnahme schaffe, wurde gleichwohl eine Änderung einstimmig abgelehnt. Um die Oktav des Festes der Unbefleckten Empfängnis gab es im Schoße der nämlichen Kommission eine große Auseinandersetzung, die Entscheidung wurde schließlich dem Papste anheimgestellt; dieselbe Reformkommission beschloß aber einstimmig, die Oktav des Festes Mariä Himmelfahrt beizubehalten. So ist die leibliche Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel seit Jahrhunderten unter voller Zustimmung der Kirche Gegenstand eines der größten allgemein gebotenen Feste der Kirche. Pius IX. sagt aber in der Bulle „Ineffabilis“, daß die *lex supplicandi* die *lex credendi* bestimmt.

Die Tradition ist von Modestus, Andreas von Kreta und Johannes Damaszenus an viel glänzender und unwidersprochener als seinerzeit für die Unbefleckte Empfängnis. Ein großes Verdienst der vorliegenden Schrift ist es, nachgewiesen zu haben, daß die Tradition viel weiter hinaufreicht, als bisher angenommen wurde. Epiphanius, der bisher als Zeuge gegen eine ältere Tradition angeführt wurde, ist im Gegenteil ihr Zeuge. Ihm ist es nur fraglich, ob, wo und wie Maria gestorben ist, ihr leibliches Fortleben ist ihm selbstverständlich. Desgleichen glaubten die Kollyridianerinnen an eine völlige Unsterblichkeit Mariens, also auch an ihr leibliches Fortleben im Himmel (Epiph., haer. 79; 6) und beteten sie wegen ihrer geglaubten Unsterblichkeit als Göttin an.

Wiederkehr befaßt sich auch mit der Aufstellung Dr Ernsts, die Lehre von der leiblichen Aufnahme der Mutter Gottes hätte nicht dogmatischen Charakter gehabt. Es ist ihm ein Leichtes, darauf zu erwidern. Es genügt, so führt er aus, daß die Kirche seit irgend einem Zeitpunkt den dogmatischen Charakter einer These anerkannt und immer klarer darlegt. Das geschah aber zweifellos in unserer Frage. Schon in den Homilien der Väter, in den Gebeten der abendländischen Liturgien seit dem 5. oder 6. Jahrhundert werden dogmatische Gründe und nicht die Legende hervorgekehrt, so die innige Beziehung Mariens zum Fleische Christi, die Zusammenstellung der Unverweslichkeit nach dem Tode mit der jungfräulichen Unversehrtheit u. a. m.; die leibliche Aufnahme in den Himmel wird als Schlußpunkt und Vollendung der christlichen Heilsordnung, des Erlösungswerkes Jesu Christi bezeichnet. Überdies begegnete der dogmatische Charakter dieser These nie Schwierigkeiten, während von der Unbefleckten Empfängnis lange behauptet wurde, sie sei undogmatisch, weil im Widerspruch mit dem Dogma. Noch mehr offenbart sich der dogmatische Charakter aus dem Glauben der Bischöfe und des christlichen Volkes. Hiefür braucht Wiederkehr nur auf die nahezu 200 Konzilsväter auf dem Vatikanum und weitere 260 Bischöfe aus der ganzen Welt zu verweisen, die sich seitdem den Vätern des Vatikanums angeschlossen haben und den apst um die Dogmatisierung baten. Das geschah ohne jede Aufforderung des Apostolischen Stuhles. Eine Rundfrage Pius' IX. an die Bischöfe vor der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis ergab 540 Zustimmungen. Kein Zweifel, daß eine

ähnliche Aufforderung zur Äußerung heute keine geringere Zahl für die *assumptio* ergäbe.

Die Theologen endlich haben die Lehre, Maria sei dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden, in eigentümlicher Widerspruchslosigkeit angenommen und verteidigt und durch die strengen Zensuren, die sie darauf gesetzt haben, gezeigt, daß diese Lehre bereits ins *magisterium* der Kirche übergegangen ist. Der Ausdruck „*pia fides*“ bei Benedikt XIV., in dem Dr Ernst eine Leugnung des dogmatischen Charakters derselben sieht, steht dem nicht im Wege. Er bedeutet nach Wiederkehr nur, daß sie noch nicht definiert ist und eine Leugnung derselben nur gegen die der Mutter Gottes geschuldete *pietas* verstößt; derselbe Papst erklärt aber die Leugnung als „*summa temeritas*“, also als Verachtung des ordentlichen Lehramtes der Kirche.

Im 3. Teile (S. 148—200) bringt Wiederkehr die theologische Begründung der Aufnahme Mariens in den Himmel. Er folgert sie aus der Mitwirkung beim Erlösungswerke. Hiezu sei aber eine Einwendung gestattet. Der Verfasser hält sich an die ziemlich allgemeine Ansicht, die auch die des Rezensenten ist, die Mitwirkung Mariens beim Erlösungswerke sei indirekt und vorbereitend. Sie liegt ja nach ihm in der Verkündigungsszene; die Menschwerdung ist aber nicht selbst das erlösende Opfer, der Sieg Jesu Christi, sondern nur Vorbedingung dafür. Dann ist es nun wohl *a priori* verständlich, daß der subjektive Anteil Mariens an den Früchten des Sieges Christi unvergleichlich größer sein wird, als bei den übrigen Erlösten, jedoch schwer begreiflich, daß im Voraus ein *voller Anteil* an der Wirkung des Sieges Christi in jeder Beziehung auch für Maria feststehen soll. Etwas anderes wäre es, wenn die Offenbarung einen solchen Anteil lehrte. Das hätte aber einigermaßen dargelegt werden müssen. Die Bulle „*Ineffabilis*“ kann hiefür kaum gut verwertet werden, denn sie spricht, wie aus dem Kontext hervorgeht (am Anfang), nur von dem einen bestimmten subjektiven Siege Mariens, dem Siege über die Erbsünde.

Bezüglich der Unsterblichkeit der Gottesmutter ist Wiederkehr der Ansicht, Maria habe auf Grund der Unbefleckten Empfängnis ein striktes Recht darauf gehabt und sei zufolge ihrer Abstammung weder dem Tode noch dem Grabe verfallen gewesen. Nur der Erlösungsmodus, die Heilsordnung, habe den Tod verlangt: Maria mußte die menschliche Natur so haben, wie sie dieselbe an Christus abzutreten hatte. Doch scheint auch dies schwer zu beweisen zu sein, wenn auch manche Theologen dieser Ansicht sind. Die Privilegien des Urstandes sind nämlich durch die Erbsünde einfach der menschlichen Natur schlechthin genommen worden. Waren sie auch mit Rücksicht auf die heiligmachende Gnade gegeben worden, so standen sie untereinander doch in keinem inneren Zusammenhang, waren also trennbar. Wenn nun Gott eines von ihnen zurückerstattet, folgt daraus nicht, daß auch die übrigen gegeben werden müssen. So schließt ja auch die Erlösungsgnade, die wir empfangen und die von der Gnade der Mutter Gottes spezifisch nicht verschieden ist, keineswegs die Unsterblichkeit und Freiheit von der Begierlichkeit ein. Maria ist zudem nicht *jure proprio* von der Erbsünde frei, sondern stand unter deren *debitum*. Der Grund, der in Christo die erwähnten Mängel ausschließt, die Empfängnis vom Heiligen Geiste und die *unio hypostatica*, trifft bei Maria nicht zu. Also stand es im Belieben Gottes, welche Privilegien er mit der Unbefleckten Empfängnis geben wollte. Darum muß jedes einzelne Privilegium positiv und *a posteriori* bewiesen werden. Dabei werden selbstverständlich Mängel, die ins moralische Gebiet hineinspielen, im Voraus eher ausgeschlossen sein als rein physische Übel (der Tod), denen keine sittliche Makel anhaftet. Also wird man behaupten müssen, die Gottesmutter sei wegen der Sünde Adams gestorben. Der Tod war eine Folge, wenn auch keine Strafe der Sünde. So haben ja auch nach der Lehre der Kirche die in den Gerech-

fertigten zurückbleibenden Pönalitäten nicht mehr die Eigenschaft einer Strafe (Rom 8, 1; Trident. Denzinger 807 u. 792).

Die Arbeit Wiederkehrens bleibt aber unbestritten eine glänzende Leistung. Es ist gut, daß hier wieder mit Deutlichkeit auf die Prinzipien verwiesen wurde, die in der Dogmenentwicklung maßgebend sind. Sie dürfte die beste Abhandlung über die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel sein, die in deutscher Sprache und überhaupt existiert. Wer sie aufmerksam studiert, wird kaum mehr Bedenken gegen eine Dogmatisierung dieser Ansicht hegen.

Graz.

Dr Oskar Graber.

5) **Katholische Mystik.** Das außergewöhnliche Gebet. Von *René de Maumigny S. J.* Mit einem Lebensbild des Verfassers und einer Einführung in die Mystik von *Karl Richstätter S. J.* (334). Freiburg i. Br. 1928, Herder.

René gibt zunächst einen kurzen, wohlthuenden Überblick über das Leben und Wirken des im Jahre 1917 verstorbenen Verfassers. Daraus ersehen wir, daß P. Maumigny jahrelang mystische Seelen zu leiten hatte und auch selbst mystisch begnadigt war. Dementsprechend ist denn auch sein Buch: Das außergewöhnliche Gebet ganz auf das Praktische eingestellt. Wir finden in ihm viele Details, welche den tiefen Kenner des mystischen Gebetslebens verraten und zugleich Zeugnis dafür sind, mit welcher Behutsamkeit und Genauigkeit P. Maumigny in seiner Darstellung zu Werke geht. Eben deswegen ist es aber auch sehr zu bedauern, daß P. Maumigny sich so kurz faßte. Die ganze Mystik ist auf 196 mittelgroßen Seiten behandelt. Gerade P. Maumigny hätte das Zeug gehabt, ausführlich über all die Fragen sich zu verbreiten, welche heutzutage die Freunde des mystischen Lebens in Spannung halten.

Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben: P. Maumigny gibt zunächst eine dankenswerte Zusammenstellung all der Momente, welche den Begriff der Beschauung ausmachen. Keines der von ihm erwähnten Teilmomente der Beschauung läßt sich im Ernste bestreiten. Die Beschauung ist eine Wirkung der Gaben des Heiligen Geistes, besonders des Verstandes und der Weisheit. „Die Beschauung ist die vollkommenste Erkenntnis, welche wir in diesem Leben von Gott haben können“ S. 145. Die Seele erkennt hier Gott per modum, qui est naturalis angelo (136). Darum auch mit Ausschluß der Phantasie (149). Gleichwohl vollzieht sich die Beschauung im „Dunkel“ (146). Dieser viel mißverständene Ausdruck „Dunkel“ soll bedeuten: „Man erkennt, daß Gott in seinem Sein ein unbegreifliches Wesen ist.“ „Je mehr man es erkennt, umso mehr begreift man, daß noch unendlich viel zu erkennen übrig bleibt“ (146). Weil die Seele in der Beschauung sich passiv verhält, „ermüdet sie nicht“ (156). „Bei der eingegossenen Beschauung teilt der Heilige Geist dem Verstand niemals Erkenntnis mit, ohne zugleich das Feuer der Liebe im Willen zu entzünden“ (147). Diese Wahrheit sollte man mehr beachten. Dann würde man nicht mehr zwischen Beschauung und Liebe einen künstlichen Gegensatz konstruieren und sagen, die Liebe sei mehr wert als die Beschauung. Es gibt keine Beschauung ohne Liebe und je stärker die Beschauung, desto stärker auch die Liebe zu Gott. Beschauung und Liebe gehören wesentlich und untrennbar zusammen. Um die Tätigkeit des Verstandes und des Willens in der Beschauung zu erklären, nimmt P. Maumigny mit Poulain, Scaramelli und anderen „geistige Sinne“ an (171). Mit Recht scheidet P. Maumigny scharf zwischen der Erkenntnis der Beschauung und anderen geistigen Erkenntnissen, welche nebenher während der Beschauung der Seele von Gott gewährt werden (177—181).

Die genaue Darstellung der Teilmomente der Beschauung scheint der Grund zu sein, warum P. Maumigny bei der Beschreibung der verschiedenen